

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 21. Juni 2017

20. Stück

---

- 126. Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie die Höhe der Abgeltung für Dienstreisen des allgemeinen Universitätspersonals § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten
- 127. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin der Zentralen Einrichtung Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement
- 128. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 129. Senat
  - 129.1 „Geographie“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 129.2 „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 129.3 „Romanistik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 129.4 „Slawistik“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 129.5 „Slawistik“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
  - 129.6 „Technische Mathematik“ - Änderung des Curriculums
  - 129.7 „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“ - Erweiterungscurriculum
  - 129.8 „Russisch“ - Erweiterungscurriculum
  - 129.9 „Slowenisch“ - Erweiterungscurriculum
- 130. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Ergebnisse der konstituierenden Sitzungen der Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Funktionsperiode 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019)
- 131. Entsendung von Studierenden
- 132. Ausschreibung des Friedwart Bruckhaus-Förderpreises 2017/2018 für junge Wissenschaftler/innen sowie Journalistinnen/Journalisten
- 133. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Juli 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 30. Juni 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

**126. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE VORAUSSETZUNGEN UND MODALITÄTEN SOWIE DIE HÖHE DER ABGELTUNG FÜR DIENSTREISEN DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS § 4 Z 19 IVM § 62 ABS. 3 DES KOLLEKTIVVERTRAGES FÜR DIE ARBEITNEHMER/INNEN DER UNIVERSITÄTEN**

Die o. a. Betriebsvereinbarung vom 14. Juni 2017, abgeschlossen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal, wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 22. Juni 2017 in Kraft.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Vizerektor Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

**127. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DER ZENTRALEN EINRICHTUNG PERSONALENTWICKLUNG & GESUNDHEITSMANAGEMENT**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Frau Mag. Evelin Brunner**  
**in ihrer Funktion als Leiterin der Zentralen Einrichtung**  
**Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement**

zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, zur Anweisung und Auszahlung von Nebentätigkeiten und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit bis zu einer Höhe von **brutto € 4.000,-- je Auftrag und Anstellung** nach den universitären Standards im Rahmen der der Zentralen Einrichtung Personalentwicklung & Gesundheitsmanagement zugewiesenen Mittel.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**128. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER**

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Reiner Gerald, Univ.-Prof. Dr. Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	<b>A Reiner 2017</b> INTERREG-Antragsförderung „LOGICONNECT“ AFR87000122

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 129. SENAT

### 129.1 „GEOGRAPHIE“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Geographie“ im Umlauf am 26. Feber 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Geographie“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.8, geändert mit Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2016, 20. Stück, Nr. 118.4) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

### 129.2 „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ am 29. März 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 13. April 2016, 13. Stück, Nr. 81.2) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Darstellung der geänderten Passagen (farblich hervorgehoben) siehe [BEILAGE 4](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

### 129.3 „ROMANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Romanistik“ am 7. Feber 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Romanistik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.17, geändert mit Mitteilungsblatt vom 16. Mai 2012, 18. Stück, Nr. 103.1) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 6](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

### 129.4 „SLAWISTIK“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Slawistik“ am 23. März 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium „Slawistik“ wurde vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 8](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

### 129.5 „SLAWISTIK“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Slawistik“ am 23. März 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Slawistik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.20, geändert mit Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2014, 20. Stück, Nr. 137.1) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 10](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 11](#).

### 129.6 „TECHNISCHE MATHEMATIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Mathematik“ am 20. Feber 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Technische Mathematik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt

vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.13, geändert mit Mitteilungsblatt vom 20. Mai 2015, 16. Stück, Nr. 117.9) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 12](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 13](#).

#### 129.7 „BOSNISCH/KROATISCH/SERBISCH“ – ERWEITERUNGSCURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Slawistik“ am 28. Februar 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“ wurde vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 14](#).

#### 129.8 „RUSSISCH“ – ERWEITERUNGSCURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Slawistik“ am 28. Februar 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Russisch“ wurde vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 15](#).

#### 129.9 „SLOWENISCH“ – ERWEITERUNGSCURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Slawistik“ am 28. Februar 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum „Slowenisch“ wurde vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Erweiterungscurriculum siehe [BEILAGE 16](#).

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

#### 130. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - ERGEBNISSE DER KONSTITUIERENDEN SITZUNGEN DER ORGANE DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT (FUNKTIONSPERIODE 1. JULI 2017 BIS 30. JUNI 2019)

Ergebnisse siehe [BEILAGE 17](#).

Die Vorsitzende der Wahlkommission  
Mag. Silvia Melischnig

#### 131. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Ruzhdi Morina, BSc (anstelle von Philipp Franz Waditzer)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stephan Trautner

### 132. AUSSCHREIBUNG DES FRIEDWART BRUCKHAUS-FÖRDERPREISES 2017/2018 FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLER/INNEN SOWIE JOURNALISTINNEN/JOURNALISTEN

Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden Preise für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten zum Thema „Die Gestaltung der digitalen Revolution - Veränderungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ vergeben.

An dem Wettbewerb können sich beteiligen:

- Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Wettbewerbsthema bemerkenswerte Forschungen geleistet haben sowie
- Journalistinnen und Journalisten, deren Presse-, Hörfunk- oder Fernsehbeiträge sich durch allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen ausgezeichnet haben.

Vorgesehen sind drei Preise von je € 5.000,-, die aufgeteilt werden können. Bei der Auswahl werden Arbeiten berücksichtigt, die nach dem 1. Jänner 2017 in deutscher Sprache veröffentlicht bzw. gesendet worden sind. Die Bewerber sollten bis zum 28. Feber 2018 das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bewerbungsschluss ist der 28. Feber 2018.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter <http://www.schleyer-stiftung.de/>

### 133. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

133.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 99 UG frühestens ab 1. Oktober 2017 eine

#### Universitätsprofessur für Allgemeine Psychologie

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Stelle ist bis 31. Juli 2022 befristet.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur - einer Region mit höchster Lebensqualität - liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

#### Aufgaben:

- Leitung der Abteilung für Allgemeine Psychologie und Kognitionsforschung
- Vertretung des Faches in Forschung und Lehre
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Betreuung von Abschlussarbeiten
- Durchführung von Grund- und Speziallehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudium Psychologie sowie Mitwirkung im Doktoratsstudium
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

#### Voraussetzungen:

- Promotion (bzw. PhD) in der Psychologie oder einer für das zu besetzende Fach einschlägigen Disziplin (Cognitive Sciences, Neurosciences) sowie eine einschlägige Habilitation oder gleich zu wertende wissenschaftliche Leistungen
- Hervorragende Forschungsqualifikation in der Allgemeinen Psychologie, nachgewiesen durch international konkurrenzfähige Forschungs- und Publikationsleistungen der letzten fünf Jahre
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit

#### Erwünscht sind:

- Forschungsschwerpunkte im Bereich „Mind & Behavior in the Digital Age“, Urteilen und Entscheiden, Soziale Kognition und/oder Modellierung kognitiver Prozesse

- Weitere Forschungsschwerpunkte in einem oder mehreren der folgenden Gebiete: (1) Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, (2) Biologische Psychologie und Neurowissenschaften, (3) Gesundheitspsychologie, (4) Klinische Psychologie (5) Sozialpsychologie
- Erfahrung in der Akquisition von Drittmitteln und in der Leitung von Drittmittelprojekten
- Erfahrung mit interdisziplinären und internationalen Kooperationen
- Kompetenz im Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin bzw. der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Empirische Studien zeigen, dass Frauen sich dann bewerben, wenn sie nahezu 100 % der Kriterien erfüllen, während Männer dies bereits bei der Erfüllung von ca. 60 % der Kriterien tun. Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Besonders begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 68.500,- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte [www.aau.at/jobs](http://www.aau.at/jobs)), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis **20. August 2017** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)).

Quantitative Forschungsindikatoren (Hirsch-Index und Anzahl der Zitationen laut Web of Science und Google Scholar, Drittmittelvolumen) sollten angegeben werden. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein Forschungskonzept (max. 3 Seiten) und drei repräsentative Publikationen bei.

Die Übermittlung o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung. Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen ([www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information)) oder wenden sich an den stellvertretenden Vorstand des Instituts für Psychologie, Assoc. Prof. Dr. Bartosz Gula ([bartosz.gula@aau.at](mailto:bartosz.gula@aau.at), CC an [elisabeth.grimschitz@aau.at](mailto:elisabeth.grimschitz@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Senior Scientist mit Doktorat (w/m)**

am **Institut für Germanistik, Fachbereich Angewandte Germanistik**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B 1 lit b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt **€ 1.813,30 brutto** (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des bis 30. April 2021 befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Mai 2018**.

Im Forschungsbereich Angewandte Germanistik werden Produktions-, Verarbeitungs-, Vermittlungsprozesse von Buch und Literatur sowie deren mediale, wirtschaftliche und rezeptionsorientierte Zusammenhänge untersucht (Details unter [www.uni-klu.ac.at/germ](http://www.uni-klu.ac.at/germ)).

**Aufgabenbereich:**

- Entwicklung bzw. Durchführung einschlägiger Forschungsprojekte
- Selbstständige Lehrtätigkeit im Bereich Angewandte Germanistik
- Mitarbeit im bestehenden Studienschwerpunkt Angewandte Germanistik (BA, MA), vor allem in der Koordination externer Lehre
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben am Institut für Germanistik

**Voraussetzung:**

- Ein abgeschlossenes Doktoratsstudium aus Germanistik (Neuere deutsche Literatur) mit Schwerpunkt in mindestens einem der folgenden Bereiche: Literatur- und Kulturtheorie, Populärliteratur und -kultur, Rezeptionsforschung (LeserInnenforschung) an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Erfahrung in selbstständiger universitärer Lehre
- Ausgewiesene praktische Erfahrung in mindestens einem der folgenden Bereiche: Projektentwicklung, Verlagsarbeit, Literaturkritik oder Juryarbeit
- Ausgewiesene Kenntnisse in den Methoden der Buchwissenschaft und/oder qualitativer Sozialforschung

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **12. Juli 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Erfahrung mit Englisch als Konferenzsprache
- Erfahrung in öffentlicher Kommunikation
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. Juli 2017** unter der **Kennung 349/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent**

am **Institut für Didaktik der Mathematik (IDM)**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %, (Uni-KV: B1 lit. b), **befristet auf die Dauer von 3 Jahren**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.626,- brutto (14 x jährlich). Der Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen), auch in Form eigenständiger Beiträge
- Mitwirkung in der universitären Lehre und selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik; Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität

- Doktorat mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe) ODER Doktorat aus Mathematik und einer Dissertation gleichwertige Publikationen aus Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe)
- Erfahrungen in der universitären Lehre im Fach Didaktik der Mathematik
- Kenntnis der deutschen Sprache (fließend in Wort und Schrift)

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **1. September 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Wissenschaftliche Vorträge und Publikationen im Fach Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Erfahrungen in der facheinschlägigen LehrerInnenweiterbildung
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).  
Nähere Auskünfte: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider ([edith.schneider@aau.at](mailto:edith.schneider@aau.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **12. Juli 2017** unter der **Kennung 320/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.4 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am **Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x pro Jahr) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2017**.

**Der Aufgabenbereich umfasst**

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Institutes, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbständige Lehre im Bereich der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
- Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen/Konferenzen
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Institutes sowie in universitären Gremien
- Mitwirkung bei der Konzeption, Beantragung, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht, Wirtschaftspädagogik) an einer in- oder ausländischen Hochschule mit gutem Studienerfolg
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
- Fundierte Methodenkompetenz in der empirischen Forschung
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere Microsoft Office, Statistikpakete)



- Sichere Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **26. Juli 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Hohe sprachliche Kompetenz
- Grunderfahrungen in der Hochschullehre (z.B. Studienassistent, Tutorium) oder Interesse an und konkrete Vorstellungen zur universitären Lehre
- Teamfähigkeit und Begeisterung für wissenschaftliches Arbeiten
- Eigeninitiative und Engagement
- Erfahrung in der Akquisition, Umsetzung, oder Koordinierung von Projekten
- Auslandserfahrung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Wenn Sie an dieser Position Interesse haben und weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Herrn Prof. Paolo Rondo-Brovetto ([paolo.rondo@aaau.at](mailto:paolo.rondo@aaau.at)), Institutsvorstand des Institutes für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) **bis spätestens 26. Juli 2017** unter der **Kennung 307/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)**

am **Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1) auf die Dauer einer Karenzvertretung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2017**.

**Aufgabenbereich:**

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten; Dissertationsprojekte werden seitens des Instituts ausdrücklich unterstützt
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von wissenschaftlichen Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Angewandten Betriebswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht oder Wirtschaftsrecht
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, Steuerrecht oder Rechnungslegung mit zumindest guter Beurteilung
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der einschlägigen österreichischen Rechtsgrundlagen

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **30. September 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien, Projektassistenz, Studienassistenz)
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (z.B. Praxissemester oder einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich)
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: [sabine.kanduth-kristen@aau.at](mailto:sabine.kanduth-kristen@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 12. Juli 2017** unter der **Kennung 323/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruitment, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Akademische Fachkraft (w/m)**

an der **Zentralen Einrichtung International Office (BIB)**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa), befristet auf die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31. August 2018). Das monatliche Mindestentgelt für die o.g. Verwendung beträgt € 2.492,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.969,30 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2017**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Drittmittelakquise und -verwaltung im Rahmen des EU Bildungsprogrammes Erasmus+
- Projektleitung von Erasmus+ Key Action 1 Programmen
- Programm- und Budgetmanagement des Mobilitätsprogrammes Joint-Study
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen, Beratung und Information von Universitätsangehörigen und internationalen Kooperationspartner\*innen, Erstellung von Projektberichten, Informationsmaterialien, Kennzahlen und Datenanalysen in deutscher und englischer Sprache

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse
- Kenntnisse von universitären Mobilitätsprogrammen und EU-Bildungsprogrammen
- Erfahrung in der Planung und Abwicklung von Projekten
- Selbstständige, eigenverantwortliche und genaue Arbeitsweise, sehr gute Organisationsfähigkeit
- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulationsprogramme, Präsentationssoftware, etc.)

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **12. Juli 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Erfahrung in eigenverantwortlichem Budget-Management
- Erfahrung mit EU Bildungsprogrammen
- Erfahrung im Veranstaltungsmanagement
- Interkulturelle Erfahrung
- Reisebereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. Juli 2017** unter der **Kennung 408/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Sekretärin / Sekretär**

am **Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: IIb), befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich längstens bis 1. Jänner 2019. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 918,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen auf max. € 1.007,70 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **3. Oktober 2017**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Büroadministration und -kommunikation (auch Kommunikation mit den gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für alle Aufgabenbereiche)
- Administration von Lehre
- Budgetadministration im SAP
- Verwaltung von Projekten und Abrechnung von Drittmitteln
- Organisatorische Mitarbeit bei Veranstaltungstätigkeiten
- Befüllung und Wartung der ZGH-Homepage
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

**Voraussetzungen sind:**

- Einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (ECDL oder vergleichbare Erfahrung)

- Weitgehend selbstständiges Arbeiten und Organisationskompetenz
- Sicherheit im Formulieren von Korrespondenz
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **12. Juli 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Kenntnisse der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS), die die Alltagskommunikation mit den gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten
- Abgeschlossener Basislehrgang der AAU
- Erfahrungen in Projekt- oder Verwaltungsadministration
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- SAP-Kenntnisse (Berichtuserin/-user)
- RedDot-Kenntnisse
- Bereitschaft zur arbeitsplatzzentrierten Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **12. Juli 2017** unter der **Kennung 263/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 133.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der **Zentralen Einrichtung Quästur (Buchhaltung)**, Beschäftigungsausmaß 100%, aus.

**Lehrling (w/m) Finanz- und Rechnungswesenassistenz  
(mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2017**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gem. § 56 Uni-KV € 535,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Finanz- und Rechnungswesenassistenz festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBl. II Nr. 179/2012.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist:

- Nachweis eines positiven Pflichtschulabschlusses (Zeugnis)

Die Voraussetzung für die Einstellung muss bis spätestens **12. Juli 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- EDV-Kenntnisse (Office Anwendungen)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **12. Juli 2017** unter der **Kennung 785/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.